



Die Stuttgarter Baulandkammer hat über den neuen Umlegungsbeschluss für das IGI Rißtal entschieden.

Lokal

10. Juli 2026 | Seite 15

🕒 2 min.

IGI-Zweckverband will im Herbst über Bebauungsplanfrage entscheiden

Schemmerhofen Die Baulandkammer in Stuttgart hatte im vergangenen Jahr den Umlegungsbeschluss für das IGI Rißtal gekippt. Der Grund: Das falsche Gremium hatte den Beschluss gefasst. Der Zweckverband fasste daraufhin im zuständigen Verwaltungsrat den Beschluss erneut. Der Kläger sei dagegen wieder vorgegangen, berichtete der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser auf Anfrage der Schwäbischen Zeitung.

Vor der Baulandkammer in Stuttgart habe der Zweckverband in der vergangenen Woche einen Erfolg erzielt, so Tappeser. Die Kammer habe nun alles für formal richtig befunden. Die Richter hätten zudem die Gegenseite überzeugt, ihre Klage zurückzuziehen. „Somit ist der

Umlegungsbeschluss rechtmäßig und nicht mehr angreifbar“, sagte Tappeser.

Noch ein anderes Gerichtsurteil beschäftigt den Zweckverband derzeit. Im Mai dieses Jahres hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim in einem Normenkontrollverfahren den ersten Bebauungsplanabschnitt des IGI Rißtal aus dem Jahr 2022 für unwirksam erklärt. Die Urteilsbegründung liegt laut Tappeser inzwischen vor. Der Zweckverband steht nach seinen Angaben vor der Frage, wie er verfährt: Ob die Fehler im Bebauungsplan geheilt werden oder ob der Bebauungsplan neu aufgelegt wird. „Bei einer Heilung sehen wir keine großen zeitlichen Vorteile“, sagte Tappeser. Der Bebauungsplan sei in die Jahre gekommen, die wirtschaftliche Situation habe sich verändert, sodass man den Bebauungsplan mit der Neuauflage an neue Gegebenheiten anpassen könne.

Die Verbandsverwaltung prüfe, wie weiter verfahren wird. Angedacht sei, im September in die Gemeinderatssitzungen zu gehen und danach in die Verbandsversammlung, kündigte Tappeser an.bvl